



Presseinformation

zur 18. Sitzung des Bauausschusses
am 04.03.2013

TOP 4

FÜ 22 Verlegung der Kreisstraße Weitersdorf-Anwanden - Variantenuntersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Bebauungsplanverfahrens Faber-Castell

Sachverhalt:

Die Kreisstraße FÜ 22 von Weitersdorf nach Anwanden war in den letzten Jahren insbesondere im Bereich des Wolfgangshofs unfallauffällig. Nach Auffassung der Unfallkommission liegt der Ausgangspunkt der Unfälle bereits vor dem Wolfgangshof. Durch die unstetige Trassierung der Straße und dem Auf und Ab im Straßenverlauf werden bereits im Vorfeld die Bedingungen für ein späteres Abkommen von der Fahrbahn (im Bereich Wolfgangshof) gesetzt. Aufgrund der o.g. Unfälle und aufgrund der Untersuchungen der Unfallkommission, wurde mit Fortschreibung des Straßenbauprogramms 2012ff beschlossen, dieses Projekt näher zu untersuchen.

Eine reine Anpassung der Trassierung bzw. eine Kurvenbegradigung und ein Ausbau der FÜ 22 bis kurz vor den Wolfgangshof würde die gewünschte Verbesserung der Verkehrssicherheit nicht bewirken. Ein richtliniengemäßer und vor allem verkehrssicherer Ausbau der FÜ 22 im Bereich Wolfgangshof ist jedoch aufgrund der bestehenden Bäume und des Geländes des Wolfgangshofs nicht möglich. Im Zuge der Kurvenbegradigung, im Bereich von Weitersdorf kommend, sollte die FÜ 22 daher nördlich um den Wolfgangshof herum geführt werden. Im Zuge dieser Maßnahme könnte dann beim Anschluss in Anwanden auch die nicht richtliniengemäße Einmündung in die FÜ 14 umgebaut werden. Ein G+R könnte dann von Weitersdorf kommend erst entlang der FÜ 22 geführt werden, dann über den Wolfgangshof wieder auf die FÜ 22 nach Anwanden. Da es sich bei diesem Gesamtprojekt um eine sehr umfangreiche Maßnahme handelt, wird möglicherweise ein Rechtsverfahren erforderlich werden, welches die Baumaßnahme erheblich verzögern kann.

Die bisherige Kostenschätzung gestaltete sich wie folgt:

Kosten (gemäß Grobkostenschätzung):

Variante: Ausbau mit Herstellung Geh- und Radweg

-	Gesamtbaukosten:	2.400.000 €
-	Verwaltungskosten:	170.000 €
-	Grunderwerb:	100.000 €

-	Gesamtkosten:	2.670.000 €
	Kosten für Landkreis Fürth:	2.670.000 €

Nachdem wegen der vorgenannten Unfallhäufung bei diesem Projekt eine gewisse Dringlichkeit gegeben ist, hat der Kreistag mit letztjähriger Fortschreibung des Straßenbauprogramms die

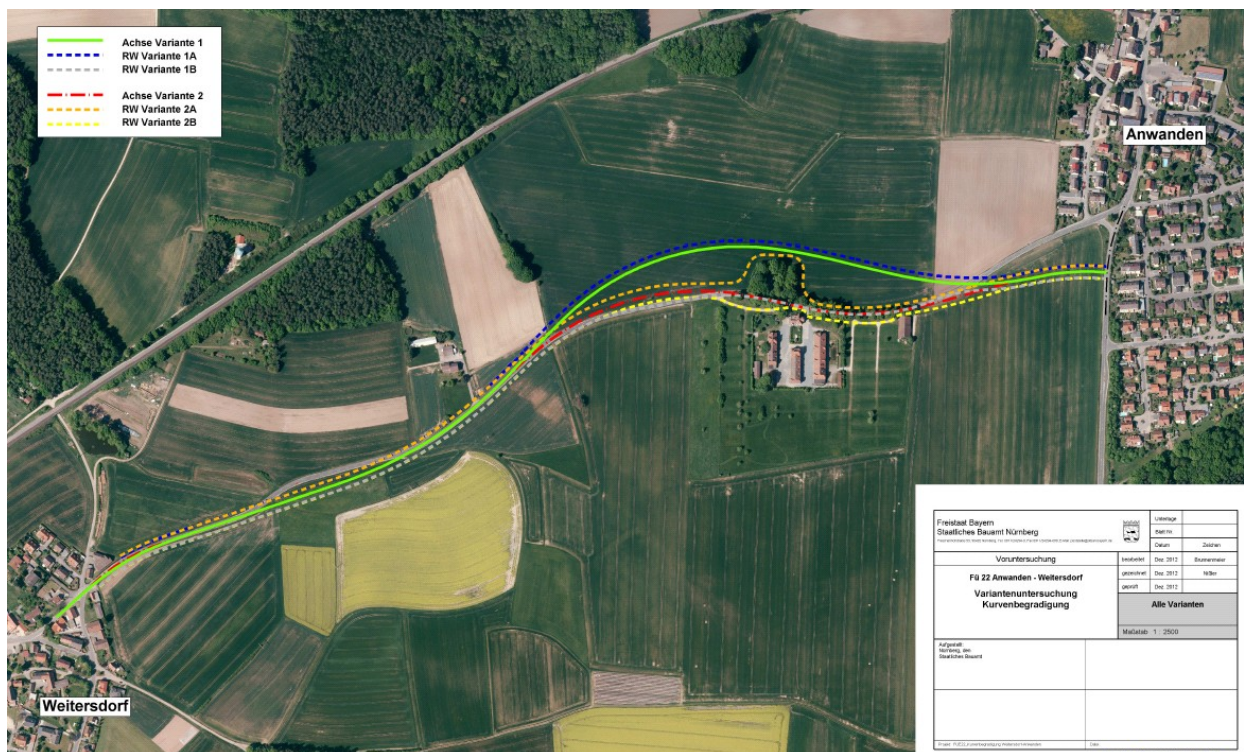
Realisierung dieses Projekts für das Jahr 2016 vorgesehen. Mit diesem Beschluss wurde aber auch der Auftrag an die Verwaltung erteilt, im Rahmen der Detailplanung auf eine Reduzierung der Kosten und des Projektumfangs hinzuwirken.

Jüngste Entwicklung:

Ende Oktober 2012 ist Faber Castell an den Landkreis herangetreten und hat diesen über deren Planungen zum Bebauungsplan „Anwenden West Faber Castell“ in Kenntnis informiert. Dieser Bebauungsplanentwurf sieht im Bereich östlich des Wolfgangshofes auch eine abschnittsweise Verlegung der Kreisstraße FÜ 22 in südlicher Richtung vor. Die suboptimale Einmündungsausformung der FÜ 22 in die FÜ 14 könnte damit deutlich verbessert werden, insgesamt gehen die Planungen des Hauses Faber – Castell jedoch deutlich über den im Zuge der Kreisbaumaßnahme „FÜ22 Ausbau Weitersdorf – Anwenden“ auch schon erwogenen Umfang eines dortigen Knotenpunktsumbaus hinaus. Die bisherigen Planungen des Landkreises hätten die Lage der Kreisstraße im Wesentlichen nicht verändert. Zudem möchte das Haus Faber – Castell mit der Umsetzung des Bebauungsplans möglichst zeitnah beginnen, somit in jedem Fall vor der geplanten Straßenbaumaßnahme im Jahre 2016.



Das Staatliche Bauamt präsentiert hierzu in der Sitzung die Ergebnisse seiner diesbezüglichen Voruntersuchungen. Die einzelnen Varianten (2 Straßenvarianten mit jeweils 2 Radwegvarianten) sind in der nachstehenden Abbildung ersichtlich. Die jeweiligen Grobkostenermittlungen berücksichtigen bereits die vom Büro Christofori ermittelten Anpassungskosten für die Südverlegung der Einmündung FÜ 22 / FÜ 14. Gemäß Einschätzung des Staatlichen Bauamtes ist die Maßnahme inkl. des Knotenpunktsneubaus dem Grunde nach zuwendungsfähig. Nach Fokussierung einer Variante werden die entsprechenden Einzelheiten mit der Stelle Zuwendungswesen an der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.



Die Kostenanteile ergeben nach **GROB**kostenermittlung Folgendes:
(auf die entsprechenden Bemerkungen des Staatlichen Bauamtes Nürnberg im Bauprogramm zum Thema „Schätzkosten“ sei hiermit hingewiesen)

Variante 1A (inkl. Verlegung Einmündung):	ca. 3,0 Mio. Euro
Variante 1B (inkl. Verlegung Einmündung):	ca. 2,9 Mio. Euro
Variante 2A (inkl. Verlegung Einmündung):	ca. 2,8 Mio. Euro
Variante 2B (inkl. Verlegung Einmündung):	ca. 2,9 Mio. Euro
<u>nur</u> Verlegung Einmündung im Zuge B-Plan (Angabe IB Christofori):	ca. 0,7 Mio. Euro

(ohne Verlegung Einmündung entsprechen die Kosten der bisherigen Schätzung)

Aufgrund der Ungewissheit von Kostenschätzung in diesem Planungsstadium ist die Unschärfe derzeit aber noch größer als die Kostenunterschiede zwischen Varianten.

Im Zuge der Untersuchung wurden die verschiedenen Varianten hinsichtlich verschiedener Einzelaspekte bewertet und in einer Wertungsmatrix gegenübergestellt. Dabei haben die im Bereich Wolfgangshof den Bestand nutzenden Varianten schlechter abgeschnitten als die Varianten, die diesen Bereich nördlich umfahren. Auch Aspekte wie die Flächenversiegelung und insbesondere Sicherheitsaspekte sind in diese Bewertung eingegangen. Am schwerwiegendsten sind jedoch die beengten Verhältnisse.

Im Ergebnis wird daher unter rein straßenbaulichen Belangen die Variante "1 B", d.h. die Neutrassierung und Verlegung der Kreisstraße, jedoch mit Führung des Geh- und Radweges auf Bestand empfohlen.

Allerdings muss auch abgewogen werden, inwieweit die einzelnen Kriterien der Bewertungsmatrix gewichtet werden sollten. In der gegenwärtigen Gewichtung wiegt das Kriterium „optischer Aspekt (Bereich Wolfgangshof)“ genauso schwer wie das Kriterium „Flächenversiegelung“ oder „Verkehrssicherheit“. Hier ist eine politische Priorisierung unumgänglich, auch mögen politisch noch andere Bewertungskriterien von Bedeutung sein, die hier noch gar nicht aufgeführt sind. Sicherlich ist auch die Abstufung innerhalb der einzelnen

Kriterien diskutierbar (z.B. sind Kosten sind 2,2 Mio € Gesamtkosten ein „-“, während 2,1 Mio. € nur ein „-“, sind ?).

Unabhängig davon sollte der Knotenpunktsumbau im Einmündungsbereich der FÜ 22 in die FÜ 14 betrachtet werden. Dieser Umbau wäre unabhängig von dem Vorhaben "Baugebiet Anwenden-West Faber-Castell" in der Planung vorgesehen worden. Die Kosten hierzu sind separat aufgeführt und in der Bewertungsmatrix des Variantenvergleichs nicht enthalten.

Die Kostenschätzung für einen Knotenpunktsumbau mit Verlegung umfasst etwa 700 T€ (gemäß Angaben Büro Christofori). Hierin sind Kosten für eine Linksabbiegespur (ca. 200 T€) und für den Rückbau (ca. 100 T€) bereits enthalten. Abzüglich der Kosten für Rückbau und Linksabbiegespur käme der Knotenpunktsumbau somit auf ca. 400 T€. Zudem muss sichergestellt werden, dass die damit einhergehenden Grundstücksgeschäfte wertgleich für den Landkreis abgewickelt werden können.

Die zweite Wertungsmatrix zeigt, dass ein Knotenpunktsumbau mit Verlegung der FÜ 22 für den Landkreis empfehlenswert ist. Hier erscheint vorstellbar, dass der Landkreis die Kosten trägt, die er ohnehin tragen hätte müssen. Die Rückbaukosten und die Kosten die Linksabbiegespur (ca. 300 T€) sind durch das Baugebiet bedingt, daher durch Faber-Castell, bzw. durch Stadt Zirndorf als B-Plan aufstellende Kommune zu tragen. Somit bleibt die Verlegung für den Landkreis kostenneutral.

Um seitens des Investors weitere Schritte unternehmen zu können, ist es erforderlich, dass sich der Landkreis für oder gegen die Verlegung der Kreisstraße ausspricht. Eine unmittelbare Variantenentscheidung muss derzeit noch nicht getroffen werden, dies kann nach erfolgter Meinungsbildung und entsprechender Diskussion in den Landkreisgremien auch erst mit der nächsten Fortschreibung des Straßen- und Radwegebauprogramms angegangen werden.

Nachdem dem Landkreis auch nach einer möglichen Verlegung der FÜ 22 alle Varianten offen stehen, der Knotenpunktsumbau aus straßenbaulicher Sicht in jedem Fall durchgeführt werden sollte und zudem die reine Verlegung der Kreisstraße kostenneutral für den Landkreis zu gestalten ist, kann aus Sicht des Landkreises dieser Verlegung unter den vorgenannten Rahmenbedingungen aber grundsätzlich zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Der Verlegung der Kreisstraße FÜ 22 in Folge der Realisierung des Bebauungsplans „Anwenden West Faber – Castell“ wird zugestimmt.
2. Sämtliche Mehrkosten dieser Verlegung gegenüber der alternativen, am Bestand orientierten Planung des Landkreises sind vom Investor, bzw. von der bebauungsplan-aufstellenden Stadt Zirndorf zu tragen. Dies betrifft insbesondere die Kosten für die Anlage einer Linksabbiegerspur sowie die Kosten für den Rückbau des überbrückten Abschnitts der FÜ 22 im Bereich des Bebauungsplans.
3. Die Variantenentscheidung soll erst mit Fortschreibung des Straßen- und Radwegebauprogramms im Herbst 2013, nach erfolgter Meinungsbildung und Diskussion in den Kreisgremien erfolgen.